



17. Dezember 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Asphaltwerk Steinhagen GmbH & Co. KG

Standort:

Haarener Straße 24, 33154 Salzkotten-Niederntudorf

Anlagenbezeichnung:

Anlage zur Herstellung von Asphaltmischgut und Mischanlage für hydraulisch gebundene Tragschicht

Datum der Überwachung:

17. September 2014

Dauer der Überwachung:

4 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung der grundsätzlichen Umweltrelevanz der Gesamtanlage mit den Schwerpunkten Abfall und Abfallstoffstromkontrolle sowie Industrieabwasser.

Grundlage der Überwachung:

- Genehmigungsbescheid vom 24. Juni 2003, Aktenzeichen 51.040/00/02/0215.2
- Genehmigungsbescheid vom 20. Mai 2009, Aktenzeichen 56.0056/07/0215.2
- Anzeigenbescheid vom 26. Februar 2014, Aktenzeichen 53.45M



17. Dezember 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Die im PRTR-Bericht 2013 aufgeführten Abfallmengen sind auf Plausibilität zu prüfen.
- Optimierung der Sauberkeit des Aufstellungsortes Brecheranlage für gefährliche Abfälle.
- Vor der Anlieferung von Abfällen sind Deklarationsanalysen vom Abfallerzeuger anzufordern und in das Betriebstagebuch einzustellen.

Die aufgeführten Mängel sind fristgerecht abgestellt worden und hinsichtlich „PRTR-Bericht 2013“ konnte die Plausibilität nachgewiesen werden.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

- Lagerung von Abfällen nicht in allen Anforderungen ordnungsgemäß
Hier wurde eine Frist bis Ende März 2015 gesetzt und eine Nachkontrolle avisiert.

Der aufgeführte Mangel ist fristgerecht abgestellt worden.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzungen.